



# JAHRESBERICHT 2021

# INHALTSVERZEICHNIS

Bericht der Vizepräsidentin .....	3
Bericht der Stellenleiterin .....	5
Tätigkeitsbericht 2021 .....	7
Sozialberatung .....	7
Low Vision Beratung .....	8
Beratung Alltagshilfsmittel .....	10
Bildung und Freizeit .....	11
Jahresausflug .....	11
Führungen im Kunsthaus Aarau .....	14
«Kosmos Emma Kunz» .....	14
«Schweizer Skulptur seit 1945» .....	15
Statistische Angaben 2021 .....	17
Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 .....	19
Bericht des Kassiers zur Jahresrechnung 2021 .....	21
Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision .....	22
Vereinsorgane .....	23
Vorstand .....	23
Finanzen .....	23
Beratungs- und Geschäftsstelle .....	23
Mitarbeitende .....	24

# BERICHT DER VIZEPRÄSIDENTIN

Am 20. Januar 2021 wurde die an sich auf April 2020 vorgesehene, wegen der Coronaepidemie aber abgesagte ordentliche Mitgliederversammlung nachgeholt. Aufgrund der nach wie vor angespannten Coronasituation wurde die Versammlung online abgehalten. Im Zentrum stand die Abstimmung über einen neuen Vereinsnamen und die damit verbundene Statutenänderung. Diesem Antrag sowie allen anderen statutarisch vorgeschriebenen Geschäften wurde vollumfänglich die Zustimmung erteilt. Die Änderung des Vereinsnamens «Aargauischer Blindenfürsorgeverein» (ABV) auf den Namen «Aargauer Sehhilfe» (ASH) trat am 1. Mai 2021 in Kraft. Die mit dem Namenswechsel verbundenen Neuerungen (Pressemitteilung Logo, Anschrift, Website, Drucksachen Information an Klient- und Mitgliedschaft sowie Spender, Augenärzte, Optiker und weitere Firmen) setzte die Geschäftsstelle in der Folge zügig um. In personeller Hinsicht blieb die Suche nach einem Präsidenten oder einer Präsidentin auch in diesem Berichtsjahr erfolglos.

Die alljährlich stattfindende Schifffahrt war am 25. September 2021 und erfreute sich wie immer guter Beteiligung.

Am 26. Oktober 2021 trafen sich der Ausschuss, Toni Bächli und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zu einer weiteren Sitzung. Dabei ging es hauptsächlich um das vom Team der Beratungsstelle sorgfältig überarbeitete Personalreglement, welches nach der Genehmigung des Vorstands anlässlich der Budgetsitzung am 7. Dezember 2021 in Kraft gesetzt werden konnte. Am gleichentags im Restaurant Einstein abgehaltenen Weihnachtsessen bot sich endlich wieder einmal die Gelegenheit zu einem gemütlichen Austausch ausserhalb von Vereinstraktanden.

Als Stellenleiterin hat Monika Frei zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen Barbara Casanova und Patricia Wiedemeier auch dieses Jahr wieder einen reibungslosen Ablauf der Beratungsstelle sichergestellt, was aufgrund der nach wie vor gegenwärtigen Coronasituation nicht immer einfach war. Dafür sei ihnen an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Toni Bächli gebührt ein besonderer Dank, er setzte sich auch in diesem Jahr wieder für die Anliegen der ASH, namentlich auch für das Personal, ein.

Wie dem nachstehenden Rechnungsbericht entnommen werden kann, reichten unsere Einnahmen auch im Berichtsjahr

nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken. Unsere Rechnung schliesst einmal mehr mit einem Verlust ab. Wir danken von Herzen für alle Zuwendungen, mit denen Sie unsere Arbeit zu Gunsten sehbehinderter und blinder Menschen unterstützen.

Abschliessend danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und Ausschuss für ihre engagierte Mitarbeit.

*Esther Rickenbach*  
*Vizepräsidentin*

# BERICHT DER STELLENLEITERIN

Liebe Leserin, lieber Leser

Bereits zwei Jahre dauert nun die Corona-Pandemie und die anfängliche Angst vor dem Unbekannten ist der Corona-Müdigkeit gewichen. Zwar konnten die Einschränkungen in der Zwischenzeit gelockert werden, doch sind wir angehalten, die Situation stets wachsam zu beobachten, um uns flexibel an allfällige neue Vorschriften anpassen zu können. Wir hoffen und wünschen uns allen, dass die Pandemie bald überstanden sein wird und uns keine weiteren Virusmutanten das Leben schwer machen.

Einschränkungen sind sich blinde und stark sehbehinderte Menschen gewohnt. Bei einer neu auftretenden Sehbehinderung müssen sich Betroffene neu orientieren und sich flexibel zeigen. Schnell etwas lesen, sei es die Menükarte im Restaurant, die Abfahrtszeiten in Bahnhöfen oder die Preisschilder an Waren geht plötzlich nicht mehr. Dies nur ein paar der zahlreichen Einschränkungen mit denen sich Betroffene auseinandersetzen müssen. Unsere Beratungsstelle bietet in persönlichen Gesprächen vielfältige Unterstützung, sei es in der Auswahl der geeigneten Hilfsmittel oder beispielsweise in einem Orientierungs- und Mobilitätstraining.

Im Berichtsjahr bestand nach wie vor eine grosse Nachfrage nach Low Vision Beratungen. Aufgrund der Pensumerhöhung von 60 auf 70% von Patricia Wiedemeier konnten die Abklärungen mit einer akzeptablen Wartezeit abgedeckt werden. Auch unsere Sozialberatung war sehr gefragt und durfte sich unter anderem mit intensiven sozialversicherungsrechtlichen Fragen auseinandersetzen.

Das Jahr 2021 stand auch im Zeichen unserer Namensänderung. Per 1. Mai 2021 wurde der «Aargauische Blindenfürsorgeverein» zur «Aargauer Sehhilfe». Der neue Name soll sichtbar machen, dass die Beratungsstelle nicht nur für blinde Personen Anlaufstelle ist und sich der Schwerpunkt von der Fürsorge auf die Fachhilfe verschoben hat. Neben dem Namenswechsel haben wir zusammen mit der Layouterin Carmen Steiner, viel Zeit investiert, um den Gesamtauftritt zu erneuern.

Von der Logogestaltung über Drucksachen bis hin zum neuen Webauftritt wurde dem Erscheinungsbild eine neue Corporate Identity verpasst. Im neuen Layout erreicht Sie nun auch unser Jahresbericht. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Frau Steiner für ihre Geduld, ihre kreativen Ideen und die termingerechte Umsetzung unserer Vorstellungen. Ein grosser Dank gebührt auch unserem Vorstand für die wohlwollende Unterstützung und die positiven Feedbacks in dieser intensiven Zeit. Danken möchte ich auch meinen Teamkolleginnen Barbara Casanova und Patricia Wiedemeier für den engagierten Einsatz, der zum Gelingen unseres Projektes beigetragen hat.

Die ordentliche Mitgliederversammlung von 2020 wurde aufgrund der Pandemie auf den Januar 2021 verschoben und musste schliesslich online durchgeführt werden. Wichtigste Traktanden waren die Abstimmung über die Namensänderung sowie die damit verbundene Statutenänderung. Beide Vorlagen wurden einstimmig angenommen.

Im Frühling und im Herbst 2021 konnte jeweils eine Spezialführung für Blinde und Sehbehinderte im Aargauer Kunsthaus durchgeführt werden und die jährliche Schifffahrt fand ebenfalls statt. Aufgrund des regenreichen Frühjahrs verbunden mit geschlossenen Restaurants musste der Ausflug ins Seleger Moor zum zweiten Mal abgesagt werden.

Ihnen geschätzte Leserin, geschätzter Leser danke ich herzlich für Ihre Interesse an unserer Arbeit, Ihre Treue und Ihre wertvolle Unterstützung.

*Monika Frei*  
*Stellenleitung*

# TÄTIGKEITSBERICHT 2021

## SOZIALBERATUNG

Trotz Corona war die Nachfrage in der Sozialarbeit gross, insbesondere gab es einige aufwändige Begleitungen und Beratungen einzelner IV Klienten. In den Beratungssituationen waren oft Finanzen, Sozialleistungen und Ausweise für Reisende mit einer Behinderung ein Thema. Die Zunahme der Beratungstermine ergab sich durch unsere Präsenz in den Medien, aufgrund unserer Namensänderung und dem nun Alltag gewordenen Umgang mit dem Covid-19 Virus.

Im Berichtsjahr gab es eine besondere Situation mit einem Klienten. Es ging darum, dass die Gemeinde sein Altersgut haben zurückforderte. Diesbezüglich fanden wir einen guten Abschluss. Dasselbe Thema wurde im Kassensturz und in den Medien gross publiziert. Das Bundesgericht hat nun in dieser Frage eine Entscheidung zumindest teilweise zu Gunsten der Sozialhilfeempfänger gefällt.

Eine weitere wichtige Aufgabe im Sehbehindertenbereich ist das Orientierungs- und Mobilitätstraining, unterstützt es doch die Betroffenen im Zurückfinden ihrer Selbstständigkeit. Im Vorjahr hatten wir bei dem Training einen grossen

Rückgang zu verzeichnen, was vermutlich auf Covid-19 zurückzuführen war. Das Angebot wurde im Berichtsjahr wieder häufiger in Anspruch genommen.

Im Jahre 2021 wurde von Sehbehinderten vermehrt ein Training in Lebenspraktischen Fähigkeiten gewünscht. Da wir das Angebot zurzeit nicht anbieten können, mussten wir einige Klienten an die Beratungsstelle Sichtbar Aarau abgeben. Unser Ziel ist es, die Schulung bald wieder anbieten zu können.

Die Erneuerung der Ausweiskarte für das Jahr 2022 für Reisende mit einer Behinderung war für die Sehbehinderten eine Herausforderung. Die Begleiterkarte wird nun direkt in den SwissPass integriert. Dazu benötigt es ein neues ärztliches Attest. Dies führte bei einigen Betroffenen zu Unklarheiten. Das Formular wurde aus unserer Sicht nicht optimal für Menschen mit einer Sehbehinderung gestaltet, weshalb ein grosses Bedürfnis an Unterstützung entstand.

*Barbara Casanova  
Sozialarbeiterin FH*

## LOW VISION BERATUNG

Auch im zweiten von Covid-19 geprägten Jahr waren Low Vision Abklärungen unverändert stark gefragt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 128 Beratungen durchgeführt. Ein Drittel waren bisherige Klientinnen und Klienten, zwei Drittel waren Neuanmeldungen. Ein Grossteil der Personen, die eine Beratung in Anspruch nahmen, waren im AHV Alter. Bis auf einen geringen Anteil fanden die Abklärungen auf der Beratungsstelle statt. Beratungen zu Hause oder in einer Institution, wie beispielsweise Beleuchtungsberatung oder Unterstützung bei Problemen mit dem Lesegerät, waren weniger gefragt.

Low Vision Beratungen	
65% neu	35% bisher
85% AHV	15% IV
97% intern	3% extern

Von der Augenklinik des Kantonsspitals Aarau wurde ich im Berichtsjahr erneut für zwei Weiterbildungen zur Sensibilisierung der neuen Augenärztinnen und -ärzte angefragt. Zum einen ging es darum, den Ablauf der Low Vision Abklärung zu erläutern und zum anderen, worauf beim Ausfüllen der diversen Formulare geachtet werden muss (Anmeldung Hilflosenentschädigung, Ärztliches Attest für die Begleiterkarte SBB und VöV-Karte, Arztbericht der Invalidenversicherung etc.).

Anlässlich des Hilfsmitteltages Ende Oktober konnten wir zwei Mitarbeitende der Firma Accesstech Luzern gewinnen, die eine zusätzliche Auswahl an Lesegeräten (unter anderem solche mit Vorlesefunktion) mitbrachten und präsentierten. So erhielten die Besucher:innen einen Überblick über die neusten Lesegeräte und konnten sich vor Ort über die verschiedenen Funktionen informieren.

Anfang November fand erstmals wieder ein physischer Augenärzte Abend im Kantonsspital Aarau statt, zu dem die Augenklinik einmal jährlich alle Augenärztinnen und -ärzte des Kantons Aargau einlädt. Da ich vor einigen Jahren selbst eine Präsentation über die Aargauer Sehhilfe (damals noch Aargauer Blindenfürsorgeverein) halten durfte, wurde ich dieses Jahr als Gast eingeladen. Dies war nach der coronabedingten Pause vom letzten Jahr ein erfreulicher Anlass, um sich mit den anwesenden Augenärztinnen und Augenärzten, mit denen ich während des Jahres entweder brieflich, per E-Mail oder telefonisch Kontakt hatte, auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen oder alte wieder aufzufrischen.

Im Berichtsjahr wurde die Aargauer Sehhilfe erstmals für ein Projekt an der höheren Fachschule Gesundheit und Soziales in Aarau angefragt. Ziel war, Studierende des Lehrgangs Pflege HF, die das 3. Jahr absolvierten, für ihren zukünftigen Arbeitsort (Spital, Heim, Spitex) bezüglich des Umgangs mit sehbeeinträchtigten Personen zu sensibilisieren. Ich durfte am 5. November zwei Klassen die verschiedenen Aspekte im Bereich Low Vision näherbringen, die es bei unterschiedlichen Augenerkrankungen zu berücksichtigen gilt.

Für die «Schweizerische Fachzeitschrift für augenärztliche Medizin und Technologie ophta» verfasste ich zudem einen Artikel über die Hilflosenentschädigung leichten Grades im Sonderfall, der in der Ausgabe 6/2021 Ende Jahr publiziert wurde. In diesem Artikel konnte ich aufzeigen, welche Befunde gemäss des Kreisschreibens der Invalidenversicherung für die Klärung eines Anspruchs auf Hilflosenentschädigung bei einer Sehbeeinträchtigung relevant sind und evaluiert werden müssen.

Durch die Umstellung bei der Sozialversicherungsanstalt Aargau auf Online Anmeldungen für Hilfsmittel entstand ein erheblicher administrativer Mehraufwand. Einerseits wurde für die Ärztliche Verordnung von Lupenbrillen oder Lesegeräten ein neues Formular erstellt, welches von der behandelnden Augenärztin oder dem behandelnden Augenarzt ausgefüllt und unterzeichnet werden muss. Andererseits mussten, um die Anmeldung online einreichen zu können, alle gefragten Angaben ausgefüllt und alle benötigten Dokumente (unter anderem Ärztliche Verordnung, Offerte oder Rechnung) hochgeladen werden. Für die Zukunft könnte es jedoch eine Vereinfachung des ganzen Anmeldeprozederes bedeuten.

*Patricia Wiedemeier  
Dipl. Orthoptistin HF  
Low Vision Spezialistin SZB*

## BERATUNG ALLTAGSHILFSMITTEL

Am Hilfsmittel-Tag vom 28. Oktober durften wir rund 40 interessierte Sehbehinderte empfangen. Um die Anzahl Personen in unseren Räumlichkeiten zu begrenzen, war ein Besuch nur nach Anmeldung in einem bestimmten Zeitfenster möglich. Unterstützt wurden wir von zwei Mitarbeitenden der Firma Access-tech Luzern, welche die neuesten elektronischen Lesegeräte vorstellten. Bei den Alltagshilfsmitteln interessierten sich die Besucherinnen und Besucher für sprechende Küchenwaagen, Mobiltelefone, Agenden oder sprechende Uhren und Wecker.

Hilfsmittelberatungen fanden oft in Anschluss an eine Low Vision oder Sozialberatung statt. Sich unverbindlich zu informieren und die Hilfsmittel auszuprobieren und testen zu können, ist ein grosses Bedürfnis unserer Klientinnen und Klienten.

Als etwas problematisch erwies sich das geringe Angebot an sehbehindertengerechten Mobiltelefonen. Zwar bieten Smartphones ungeahnte Möglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen, aber die ältere Generation, welche einen Grossteil unseres Klientels ausmacht, wünscht sich ein einfach zu bedienendes Gerät mit taktilen Tasten. Da im Berichtsjahr keine Neuheiten auf den Markt kamen, war der Umsatz im Vergleich zu den letzten Jahren etwas geringer ausgefallen.

*Monika Frei  
Beratung Alltagshilfsmittel*

# BILDUNG UND FREIZEIT



*Bielersee*

## JAHRESAUSFLUG

Bis unsere diesjährige Schifffahrt am Sonntag, 26. September 2021 auf dem Bielersee stattfinden konnte, gab es einige Unsicherheiten zu bewältigen. Nach wie vor erschwerte die Unberechenbarkeit der Corona-Pandemie die Detailplanung. So mussten wir aufgrund der eingeführten Zertifikatspflicht einige

Absagen in Kauf nehmen. Letztendlich haben rund 77 blinde und sehbehinderte Personen inklusive Begleitung an der jährlichen Reise teilgenommen und durften einen ereignisreichen Tag erleben.

Nachdem die Reisebusse der Carreise-  
unternehmung Walter Tschannen AG  
Zofingen, die Teilnehmenden an den  
Einstiegorten abgeholt hatten, startete  
die gemeinsame Fahrt ab Zofingen über  
Balsthal durch den wundervollen Natur-  
park Thal. Anschliessend streiften wir  
den Jura und erreichten schliesslich die  
Schiffstation in Biel, wo das Motorschiff  
Berna bereits auf seine Gäste wartete.  
Gemächlich entführte uns der Kapitän  
auf der dreistündigen Fahrt in die  
Schönheit der Bielersee-Region und  
wusste viel Wissenswertes zu berichten.

Während dem schmackhaften Mittagessen konnten sich die Gäste austauschen und anschliessend bei einem Spaziergang auf dem Aussendeck alte Bekannte treffen oder neue Kontakte knüpfen.

Viel zu schnell verflog die Zeit und schon hiess es wieder umsteigen in den Reise-car, mit welchem die Gäste von unseren bewährten Chauffeuren sicher an ihre Ausgangspunkte zurückgebracht wurden.

*Monika Frei*  
*Freizeitveranstaltungen*



*Unterwegs im Naturpark Thal*



*Einstieg ins Schiff*



*MS Berna*



*Gäste auf dem Aussendeck mit Blindenführhund*



*Die Gäste haben ihren Platz gefunden*

# FÜHRUNGEN IM KUNSTHAUS AARAU

## «KOSMOS EMMA KUNZ»



*Bilder von Emma Kunz*

Auf einer sinnlichen Forschungsreise gingen wir an der Frühlingsführung vom 18. Mai 2021 dem Schaffen der Aargauer Forscherin, Naturheilerin und Künstlerin Emma Kunz nach. Zwölf kunstinteressierte Sehbehinderte und ihre Begleitpersonen liessen sich von der Kunstvermittlerin Cynthia Luginbühl während einer spannenden Führung in die Geheimnisse der Künstlerin und ihre magischen Bilder entführen.



## «SCHWEIZER SKULPTUR SEIT 1945»



*Skulptur im Park*

Die Führung vom 14. September 2021 im Kunsthaus in der viel beachteten Ausstellung «Schweizer Skulptur seit 1945» begann bei schönstem Herbstwetter im Park des Kunsthauses. Die Kunstvermittlerin Cynthia Luginbühl bereichert diese Veranstaltungen bereits seit zehn Jahren mit viel Herzblut, Freude und Wissen. Als Dank wurde ihr ein Rückblick der vergangenen Jahre in Form eines Fotoalbums überreicht. An der wie immer

spannenden Führung erfuhren die rund 14 Teilnehmenden mit Begleitpersonen den Unterschied zwischen einer «Skulptur» und einer «Plastik» und konnten anhand von mitgebrachten kleinen Würfeln die Struktur verschiedener Materialien ertasten.

Schergewichte aus Metall, Kupfer oder Beton durften im Park berührt werden und vermittelten so einen Eindruck über

die Beschaffenheit und Form der Figuren. Im Innern des Museums stellte Cynthia Luginbühl eine Auswahl von zum Teil beweglichen Kunstwerken von bekannten Schweizer Künstlern wie Jean Tinguely, Markus Raetz oder Bernhard Luginbühl vor.

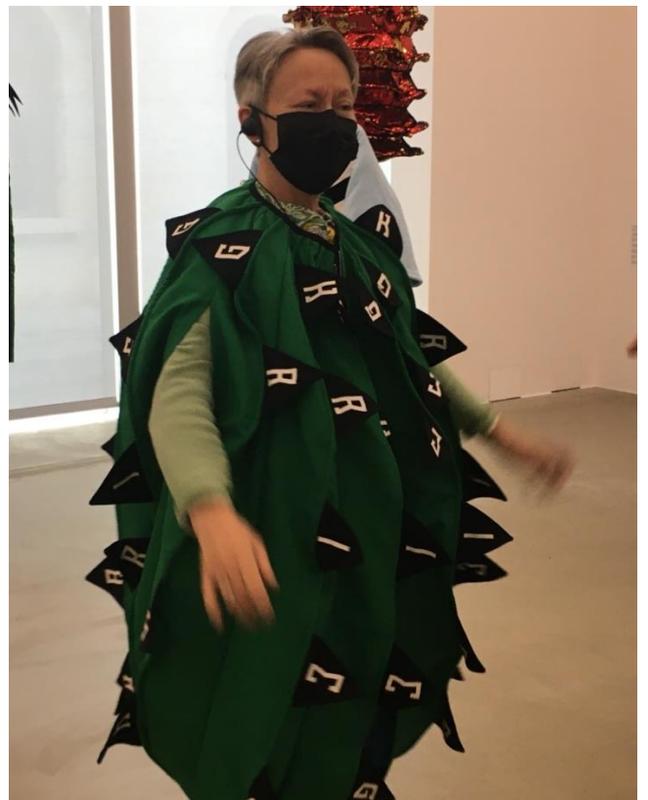
Endlich durfte der gemütliche Teil bei Kaffee und Kuchen im Atelier wieder durchgeführt werden und die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, die Eindrücke der Führung untereinander auszutauschen.



*Was bedeutet die Haltung der Figur wohl?*



Skulptur oder Plastik?

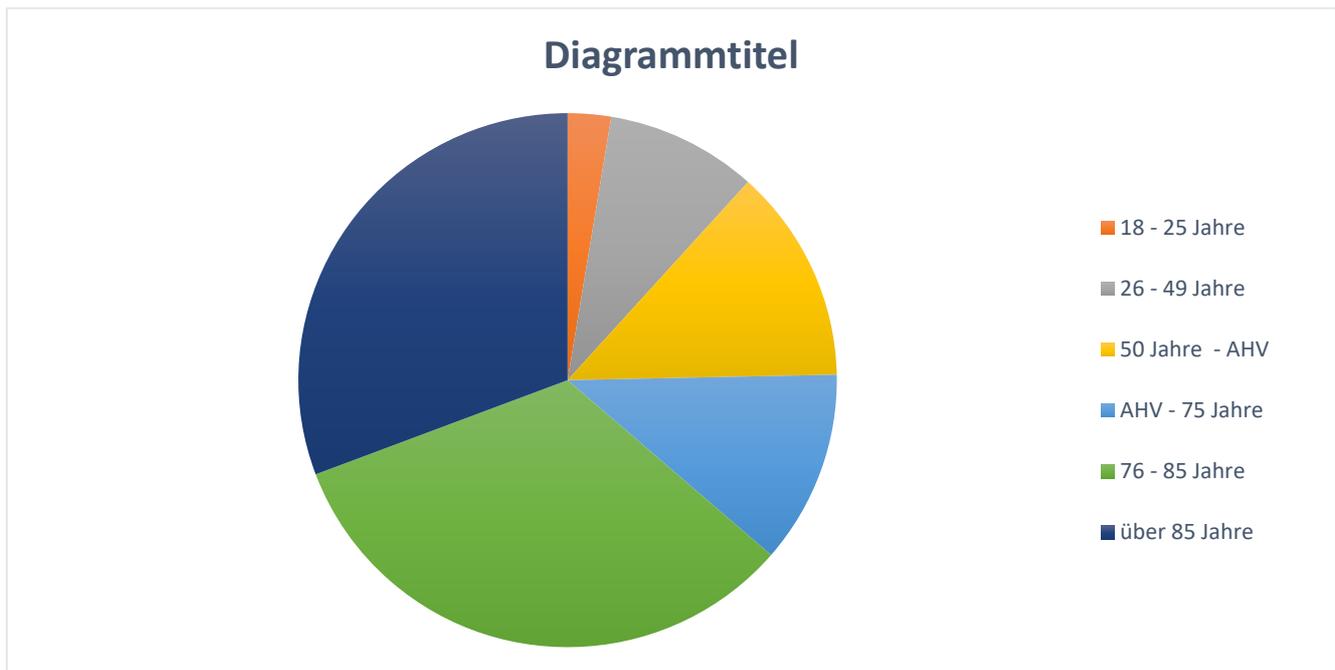


# STATISTISCHE ANGABEN 2021

	2021	2020
Anzahl Personen mit neuem Dossier	132	135
Anzahl Personen mit Dossier aus Vorjahr	99	57
<b>Total Anzahl Personen ohne Kurzberatungen</b>	<b>231</b>	<b>192</b>
<b>Anzahl Klienten nach Altersgruppen ohne Kurzberatungen</b>		
Bis 18 Jahre		1
18 – 25 Jahre	6	2
26 – 49	21	17
50 – AHV	30	28
AHV- 75	27	23
76 bis 85	76	63
Über 85	71	58
<b>Klienten nach Leistungsanspruch ohne Kurzberatungen</b>		
IV-Leistungsberechtigte	57	50
AHV- und ehem. IV-Leistungsberechtigte im AHV-Alter	171	138
nicht Leistungsberechtigte im IV-Alter	3	4
<b>Hilfsmittelberatung</b>		
Anzahl Stunden	36	34
<b>Tageskurse Freizeit für Betroffene und Angehörige</b>		
Anzahl Stunden	70	86
<b>Basisleistung zur Förderung der Selbsthilfe</b>		
Anzahl Stunden	0	0

## Klienten nach Altersgruppen

Rund 25 % der beratenen Personen sind im IV-Alter, knapp 75% im AHV-Alter.



# JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2021

## 1. Betriebsrechnung

	2021	2020
<b>Ertrag</b>		
Spenden	42'373.47	33'845.50
Legate, Schenkungen und Erbschaften	35'404.71	0.00
Mitgliederbeiträge	7'225.00	9'085.25
Rückerstattungen	3'709.10	6'165.50
<b>Ertrag aus Spenden/Beiträge</b>	<b>88'712.28</b>	<b>49'096.25</b>
Hilfsmittelverkauf	19'450.08	18'053.35
Ertrag aus erbrachten Leistungen	19'450.08	18'053.35
<b>Aufwand</b>		
Hilfsmittelaufwand	20'094.74	-5'123.50
Tageskurse für Sehbehinderte	500.00	426.00
Reise mit Sehbehinderten	10'482.55	11'535.15
Unterstützungsbeiträge	19'824.65	19'438.30
Personalaufwand	292'623.70	275'850.20
<b>Direkter Projektaufwand</b>	<b>343'525.64</b>	<b>302'126.15</b>
Raumaufwand	25'913.45	26'404.50
Unterhalt Maschinen und Einrichtungen	2'439.00	5'257.65
Sachversicherungen	596.55	708.70
Kostenanteil Dachorganisation	1'500.00	1'500.00
Verwaltungs- & Informatikaufwand	39'672.07	38'211.15
Oeffentlichkeitsaufwand	5'649.53	275.35
Fundraising	1'595.02	966.95
Uebriger Betriebsaufwand	2'694.65	1'619.15
Abschreibungen Maschinen und EDV	2'000.00	3'000.00
<b>Administrativer Aufwand</b>	<b>82'060.27</b>	<b>77'943.45</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-317'423.55</b>	<b>-312'920.00</b>
Finanzaufwand	8'514.19	89'257.15
Finanzertrag	43'349.83	30'931.39
<b>Finanzerfolg</b>	<b>34'835.64</b>	<b>-58'325.76</b>
Jahresergebnis vor Zuweisungen und Entnahmen	-282'587.91	-371'245.76
Zuweisung an Ausbildungsfonds	0.00	0.00
Entnahme aus Ausbildungsfonds	0.00	0.00
Zuweisung an Wertschwankungsreserven	0.00	0.00
Auflösung Wertschwankungsreserven	20'752.25	89'721.15
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-261'835.66</b>	<b>-281'524.61</b>

## 2. Bilanz

### Aktiven

#### Umlaufvermögen

Flüssige Mittel	807'803.13	976'418.29
Forderungen	3'659.30	4'117.50
Forderungen gegenüber staatl. Stellen	1'431.58	3'613.74
Hilfsmittelbestand	26'633.81	29'780.18
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'064.41	5'851.33

	31.12.21	31.12.20
<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	807'803.13	976'418.29
Forderungen	3'659.30	4'117.50
Forderungen gegenüber staatl. Stellen	1'431.58	3'613.74
Hilfsmittelbestand	26'633.81	29'780.18
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'064.41	5'851.33
	841'592.23	1'019'781.04
<b>Anlagevermögen</b>		
Wertpapiere	324'028.15	425'204.13
Mobilien und Einrichtungen	3'901.00	5'901.00
	327'929.15	431'105.13
	<b>1'169'521.38</b>	<b>1'450'886.17</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten	20'684.22	21'195.80
<b>Fondskapital</b>		
Emil Donat-Bolliger-Schenkung	187'000.00	187'000.00
Ausbildungsfonds	175'204.25	173'469.55
<b>Organisationskapital</b>		
Reinvermögen am 01.01.	960'950.19	1'242'474.80
Jahresergebnis	-261'835.66	-281'524.61
Wertschwankungsreserven	87'518.38	108'270.63
Reinvermögen am 31.12.	786'632.91	1'069'220.82
	<b>1'169'521.38</b>	<b>1'450'886.17</b>

### Aktiven

### Passiven

#### Fremdkapital

Verbindlichkeiten	20'684.22	21'195.80
-------------------	-----------	-----------

#### Fondskapital

Emil Donat-Bolliger-Schenkung	187'000.00	187'000.00
Ausbildungsfonds	175'204.25	173'469.55

#### Organisationskapital

Reinvermögen am 01.01.	960'950.19	1'242'474.80
Jahresergebnis	-261'835.66	-281'524.61
Wertschwankungsreserven	87'518.38	108'270.63
Reinvermögen am 31.12.	786'632.91	1'069'220.82

### Passiven

AARGAUER SEHHILFE

# BERICHT DES KASSIERS ZUR JAHRES- RECHNUNG 2021

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Mitgliederbeiträge und Spenden um CHF 6'667.72 gestiegen. Zudem durfte dieses Jahr erfreulicherweise ein Legat über CHF 35'404.71 verbucht werden. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 16'773.50 gestiegen. Der Verlust für das Jahr beträgt CHF 261'835.66 und ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 19'688.95 besser ausgefallen. Die Wertschwankungsreserven betragen per Jahresende CHF 87'518.38 und unser Reinvermögen beträgt CHF 786'632.91.

Gegenüber dem Vorjahr mussten auf dem Bestand an Obligationen und gemischten Fonds Wertberichtigungen von CHF 3'742.27 vorgenommen werden. Die Aktien konnten jedoch um CHF 22'853.95 aufgewertet werden. Durch den Umstand, dass wieder einige Finanzanlagen verkauft wurden und somit der Bestand reduziert wurde, konnten auch Wertschwankungsreserven im Umfang von CHF 20'752.25 aufgelöst werden. Gerne danken wir den Banken für die Beibehaltung der Sonderkonditionen, somit haben sich die Depotgebühren mit der Aargauischen Kantonalbank und der Raiffeisenbank ungefähr auf Vorjahresniveau bewegt.

Die Aargauer Seehilfe dankt allen Mitgliedern, Gönnern und dem Bundesamt für Sozialversicherung für die wertvollen Beiträge sehr herzlich.

Ludwig H. Preher, Kassier

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR EINGESCHRÄNKTEN REVISION

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Aargauer Sehhilfe für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

**Wiget Treuhand AG**



Fabian Tobler  
Zugelassener Revisionsexperte

# VEREINSORGANE

## VORSTAND

Präsident	vakant
Vizepräsidentin	Esther Rickenbach, 5400 Baden *
Kassier	Ludwig Preher, 4803 Vordemwald*
Mitglieder	Prof. Dr. med. univ. Marcel Menke, Klinikleiter Augenklinik Kantonsspital Aarau Ruth Häuptli, 4800 Zofingen ** Hans Spiess, 5742 Kölliken **
Ehrenpräsident	Heinz Sauder, 5018 Erlinsbach

\* Mitglieder des Ausschusses  
\*\* sehbehindert

## FINANZEN

Revisionsstelle	Wiget Treuhand AG Muhenstrasse 1 5036 Oberentfelden
Treuhand	BDO AG Entfelderstrasse 1 5000 Aarau

## BERATUNGS- UND GESCHÄFTSSTELLE

Adresse	Aargauischer Blindenfürsorgeverein Beratungsstelle für Sehbehinderte	bis 30.04.2021
	Aargauer Sehhilfe Metzgergasse 8, 5000 Aarau Tel. 062 836 60 20, Fax. 062 836 60 21 E-Mail <a href="mailto:info@aargauer-sehhilfe.ch">info@aargauer-sehhilfe.ch</a> Website <a href="http://www.aargauer-sehhilfe.ch">www.aargauer-sehhilfe.ch</a>	ab 01.05.2021
	Spendenkonto: 50-3185-2 IBAN CH86 0900 0000 5000 3185 2	

## MITARBEITENDE



Monika Frei



Barbara Casanova



Patricia Wiedemeier



Therese Wegmüller

Monika Frei  
Stellenleitung  
Beratung Alltagshilfsmittel  
Freizeitveranstaltungen

Barbara Casanova  
Sozialberatung

Patricia Wiedemeier  
Low Vision Beratung

Therese Wegmüller  
Orientierung und Mobilität

# Aargauer Sehhilfe

Metzgergasse 8 • 5000 Aarau

[www.aargauer-sehhilfe.ch](http://www.aargauer-sehhilfe.ch) • [info@aargauer-sehhilfe.ch](mailto:info@aargauer-sehhilfe.ch)

062 836 60 20

